

Mit Verfügung vom 28.07.2016 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass nach eingehender Prüfung des Berichts der Stadt Bergneustadt zum Haushaltssanierungsplan 2016 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 20.04.2016 in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MK) entschieden wurde, dass eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums gemäß § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz nicht in Betracht kommt. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist, dass keine „nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation“ im Sinne des § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz zu dem Defizit im Jahr 2016 geführt hat. Diese Entscheidung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung eines am 14.06.2016 von Vertretern der Bezirksregierung und einem Vertreter des MK geführten Gesprächs mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer.

Es ist aber durch die Bezirksregierung anzuerkennen, dass die Stadt große Bemühungen unternommen hat, einen gesetzeskonformen Plan vorzulegen, und sich auch in der Vergangenheit stets gesetzeskonform verhalten hat. Ursache für die aktuelle Finanzsituation sind viel mehr strukturelle Finanzprobleme und keine „nicht absehbaren Veränderungen“.

Auch wenn eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2016 ausscheidet, sieht die Bezirksregierung unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten vorläufig davon ab, das Verfahren der Bestellung eines Beauftragten nach § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz durch eine Fristsetzung in Gang zu setzen.

Es wird jedoch erwartet, dass die Stadt Bergneustadt spätestens am 01.12.2016 einen vom Rat beschlossenen, genehmigungsfähigen HSP 2017 vorlegt, in dem weiterhin unter Berücksichtigung eines degressiven Abbaus der Konsolidierungshilfe ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 bis 2021 dargestellt wird.